

## **Schutzkonzept gültig ab 2. November 2020**

Unter Einhaltung der behördlichen Schutzmassnahmen ist der Unterricht an der Freien Musikschule Basel mit Einschränkungen weiterhin möglich. Dafür muss ein Schutzkonzept vorgelegt werden.

### **Allgemeine Verhaltensregeln**

Die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Verhaltens- und Hygieneregeln zur Verhütung von Übertragungen gelten nach wie vor für alle Mitarbeitenden, Schüler und Besucher.

Weiterhin gilt: Wer sich krank fühlt oder Covidsymptome (starker Husten, Fieber) zeigt, bleibt der FMS fern.

### **Hygiene- und Abstandsregeln im Einzelnen**

1. Im Parterre und im 1. Stock tragen Personen ab dem 12. Geburtstag eine Maske, ausgenommen die mit Attest befreiten.
2. Auch den Unterrichtsräumen besteht neu Maskenpflicht für Lehrpersonen und Schüler über 12 Jahren. Ausdrücklich ist aber maskenfreier Unterricht in der Primarstufe bei einem Mindestabstand von 1,5 m erlaubt.
3. Im Unterricht mit Blasinstrumenten gilt keine Maskenpflicht, aber ein Abstandsgebot von mindestens 2.5 m.
4. Bei Veranstaltungen gilt neu eine Obergrenze von 50 Personen im Publikum, plus Ausführende und Helfende. Zusätzlich zur Maskenpflicht wird eine Kontaktliste geführt. Die aufgenommene Adressen werden vertraulich behandelt und nach 14 Tagen vernichtet.
5. Die Anschaffung einer Maske vor dem Betreten der FMS ist Sache jedes Einzelnen.

6. Regelmässige Handhygiene wie Händewaschen vor und nach jeder Lektion ist Pflicht. Es steht genügend Seifen- und Papierhandtuchmaterial in den Toiletten zur Verfügung.
7. Desinfektionsmittel und Lappen stehen auf jedem Stockwerk bereit.
8. Oberflächendesinfektionen (Tische, Türklinken, Klaviertastaturen) nach Verlassen der Unterrichtsräume sind Sache der Raumnutzer.
9. Sind gelegentliche Berührungen zwischen der Lehrperson und den Schülern unumgänglich (z.B. bei der Korrektur von Fingerstellungen) oder nimmt die Lehrperson Instrumente von Lernenden in die Hand (z.B. um diese zu stimmen) hat die Lehrperson vorher die Erlaubnis zur Berührung zu erfragen, jeweils vorher und nachher die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
10. Gemeinsam genutzte Instrumente müssen vor jeder Lektion durch die Lehrperson gereinigt werden.
11. Die weiteren Türklinken und Oberflächen des Hauses werden vom Hauswart gereinigt.
12. Die Unterrichtsräume werden nach jeder Lektion gründlich durchlüftet.
13. Wer die FMS besucht hat und sich mit Covid19 angesteckt hat oder mit Infizierten in engem Kontakt war, meldet dies bitte umgehend der Geschäftsführung (j.gutjahr@vtxmail.ch) oder dem Sekretariat (mail@freiemusikschulebasel.ch).
14. Alternative Unterrichtsformen ohne Präsenz können individuell vereinbart werden.

#### **Grundlagen für dieses Schutzkonzept**

- COVID-19-Massnahmen, verordnet vom Bundesrat am 29. Oktober 2020
- Informationen Basel-Stadt vom 29. Oktober 2020 (<https://www.coronavirus.bs.ch/Aktuelle-Situation/so-schuetzen-wir-uns.html>)
- Merkblatt zum Präsenzunterricht an den MS BL vom 29.10.2020
- aktuelles Schutzkonzept der Musikakademie Basel (<https://www.musik-akademie.ch/de/aktuell/schutzkonzept.htmlV>)